



Beschlussvorlage 2021/176	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.05.2021	öffentlich

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Friedberg
- Korrektur des Beschlusses des Stadtrates 10.12.2021 -**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Friedberg (Vorlage 2020/240) wird insoweit korrigiert, als der letzte Absatz der Ziffer 2 des Beschlusses folgende Fassung erhält:

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 für die Betriebszweige Garagen, Stadtbad und Friedhöfe in Höhe von -1.447.061,69 € wird zunächst durch den Jahresüberschuss des Betriebszweiges Energieversorgung in Höhe von 146.813,86 € und anschließend durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg geleisteten Zahlungen zu verwenden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Friedberg festgestellt und dabei folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der geprüfte Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Friedberg wird mit einer Bilanzsumme von 57.055.727,87 € und einem Jahresergebnis von -1.514.406,76 € festgestellt.*
2. *Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 für die Wasserversorgung in Höhe von 27.220,01 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.*

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von -241.378,94 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 für die Betriebszweige Garagen, Stadtbad und Friedhöfe in Höhe von -1.447.061,69 € wird zunächst durch den Jahresüberschuss des Betriebszweiges Energieversorgung in Höhe von 199.938,37 € und anschließend durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg geleisteten Zahlungen zu verwenden.

3. *Der Stadtrat erteilt der Werkleitung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.*

Leider ist der Werkleitung in der Beschlussvorlage ein Fehler unterlaufen und im letzten Absatz der Ziffer 2 des Beschlusses wurde anstatt des korrekten Jahresüberschusses des Betriebszweiges Energieversorgung in Höhe von 146.813,86 € der Betrag der Finanzerträge in Höhe von 199.938,37 € eingesetzt. In der beiliegenden Erfolgsübersicht sind die entsprechenden Beträge markiert.

Da es sich beim Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Verwendung des Betriebsergebnisses um einen gesetzlich vorgeschriebenen Beschluss handelt sollte dieser Beschluss nun auch formal korrigiert werden.